



# **Integration durch Betreuung die sich selbst abschafft**

## **>>Dezentrale Betreuung als Chance für eine bessere Integration**

Bachelorarbeit  
zur Erlangung des akademischen Grades  
BACHELOR OF ARTS (B.A.)

vorgelegt von: Sandy Spengler  
Matrikelnr.: 21282

Studiengang/ Fach: Soziale Arbeit/ SMK

Erstgutachter: Prof. Dr. phil. Alfred Georg Frei  
Zweitgutachter: Prof. Dr. phil. Heinz-Jürgen Voß

Merseburg, 14.09.2018

### **Hinweis Gender-Erklärung**

In dieser Bachelorarbeit wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung und der besseren Lesbarkeit lediglich die männliche Form verwendet. Die Ausführungen sollen geschlechtsunabhängig verstanden werden.

## Inhaltsverzeichnis

<u>Vorwort</u>	<u>1</u>
1. <u>Entwicklung und Probleme im Herkunftsland Syrien</u>	<u>2</u>
1.1 <u>Die Menschen flüchten aus dem Land</u>	<u>3</u>
1.2 <u>Die Flucht und das Ankommen in Deutschland</u>	<u>4</u>
1.3 <u>Das Asylverfahren in Deutschland</u>	<u>5</u>
2. <u>Heranwachsen im Heimatland Syrien</u>	<u>8</u>
2.1 <u>Syrien: von der Schulbildung zum Beruf</u>	<u>10</u>
2.2 <u>Syrien: von der Schule zum Beruf an einem Beispiel</u>	<u>11</u>
2.3 <u>Unterschiede zu Deutschland, Probleme die dadurch entstehen</u>	<u>14</u>
3. <u>Soziale Arbeit in Deutschland</u>	<u>19</u>
3.1 <u>Soziale Arbeit für Flüchtlinge und Migranten</u>	<u>21</u>
3.2 <u>Soziale Arbeit für Flüchtlinge und Migranten am Standort Merseburg</u>	<u>22</u>
4. <u>Handlungsempfehlung für Soziale Arbeit mit jungen syrischen geflüchteten Menschen</u>	<u>25</u>
4.1 <u>Fall-Beispiel ohne Betreuertätigkeit</u>	<u>26</u>
4.2 <u>Fall-Beispiel mit Betreuertätigkeit</u>	<u>27</u>
5. <u>Fazit</u>	<u>32</u>
<u>Literatur-/ Quellenverzeichnis</u>	<u>33</u>
<u>Erklärung des Verfassers</u>	<u>36</u>

## **Vorwort**

Schon immer kam es in der Geschichte zu Abwanderungen von Menschen von einem Land in ein anderes. (vgl. Oltmer, 2016) Seit dem ausgesprochenen Satz: „Wir schaffen das“ und das Öffnen der Grenze, Ende 2015, ist das Thema Abwanderung, Flüchtlinge und Integration allgegenwärtig und ständig in den Medien präsent. (vgl. Rothenberg, 2016)

In der Praxisphase meines Studiums, kam ich mit verschiedenen geflüchteten Menschen zusammen und wurde mit deren Problemen bei alltäglichen Dingen und somit deren Schwierigkeiten bei der Integration konfrontiert.

In aktuellen Debatten geht es meist darum zu verhindern, dass weitere Flüchtlinge ins Land kommen. (vgl. Hemicker, 2016) Viel Zeit und Energie wird darauf verschwendet. Tatsächlich stellt sich mir die Frage – was ist mit denen die hier sind?

Wie kann man es schaffen, dass diese Menschen in unserer Gesellschaft leben können und Ihren Beitrag für die Gemeinschaft leisten? Wie kann man Sie bei Ihrer Integration unterstützen und wie kann man dafür die Chancen verbessern?

Ich habe deshalb dieses Thema für meine Bachelorarbeit ausgewählt, weil ich eine Möglichkeit aufzeigen möchte, wie mit vorhandenen Methoden der Sozialen Arbeit und Ressourcen auf beiden Seiten, anders angewendet umgegangen werden kann. Das kann dazu beitragen Ängste abzubauen, gegenseitiges Verständnis zu fördern und eine bessere Integration der geflüchteten Menschen in Deutschland zu erreichen.

## **1. Entwicklung und Probleme im Herkunftsland Syrien**

Zwischen 1960 und 1980 kam es in Syrien zu einem starken Wachstum der Bevölkerung. Die Geburtenrate stieg an und die Sterberate sank.

Der syrische Staat konnte in dieser Zeit durch verschiedene Maßnahmen und Hilfen aus dem Ausland für genügend Wirtschaftswachstum sorgen. Somit standen genügend Arbeitsplätze für die Bevölkerung zur Verfügung.

Als dann die ausländische Hilfe wegbrach und der Ölpreis fiel, hatte dies schwerwiegende Folgen für das Land. Inflation, hohe Arbeitslosigkeit - zusätzlich Trockenheit und damit verbundene Missernten verschärften die Situation für die Bevölkerung im Land. (vgl. wikipedia, 2018a)

Seit einem Staatsstreich, in den 60iger Jahren, wird in Syrien das Einparteiensystem praktiziert. Das heißt, eine Partei hat die gesetzlich festgeschriebene alleinige Herrschaft und somit die Regierungsgewalt. Eine Opposition, wie bei uns in Deutschland, ist damit nicht möglich und auch keine demokratische Parteienvielfalt. Aufrechterhalten werden kann dieses System nur durch Gewalt gegenüber der Bevölkerung und Einschränkung Ihrer Rechte. (vgl. wikipedia, 2018b)

Im Jahr 2011 kam es aus diesem Grunde zu einem friedlichen Protest gegen das autoritäre Regime, der mit Waffengewalt beantwortet wurde. Wachsender Einfluss von außen – Waffenlieferungen und freiwillige Kämpfergruppen lassen den Krieg weiter andauern.

Die ursprüngliche Motivation – Verbesserung der Menschenrechtssituation und mehr Demokratie – ist immer weiter in den Hintergrund gerückt. Das Land ist zerfallen in verschiedene Gebiete und Gruppen. Je nach Interessenlage wurden und werden diese einzelnen Gruppen heute noch vom Ausland unterstützt. (vgl. wikipedia, 2018a)

Die Folge – weiter andauernde Gefechte, Hunderttausende tote Menschen, Folter, Verfolgung, Hungersnot, Überlebensangst – Millionen Menschen auf der Flucht.

## 1.1 Die Menschen flüchten aus dem Land

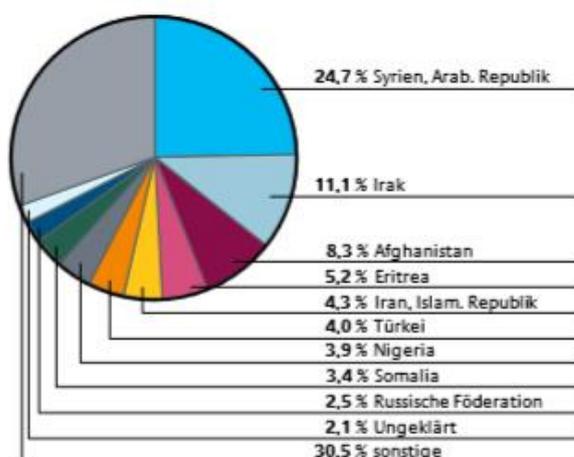
Mit Beginn des Krieges 2011 ist die Anzahl der Asylyugänge von geflüchteten Menschen aus Syrien in Deutschland gestiegen. (vgl. Statista, 2018)

Die Einwohnerzahl im Jahr 2010 lag in Syrien bei ca. 21 Millionen. Seit Beginn des Bürgerkrieges sind mehr als fünf Millionen Menschen geflüchtet. Die meisten in die umliegenden Länder und ein Großteil nach Europa. (vgl. wikipedia, 2018c) In Deutschland sind die Syrer seit 2014 die größte Gruppe an Menschen die in Deutschland Schutz sucht.

### Übersicht Asylanträge

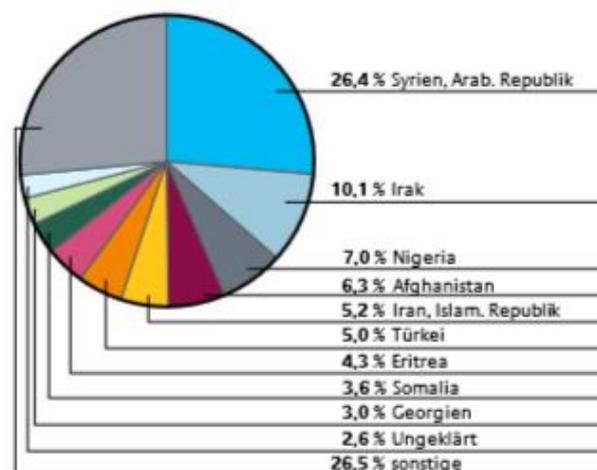
Asylerstanträge 2017

Gesamtzahl: 198.317 Personen



Asylerstanträge 1. Halbjahr 2018

Gesamtzahl: 81.765 Personen



Quelle: [http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Flyer/flyer-schluesselzahlen-asyl-halbjahr-2018.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Flyer/flyer-schluesselzahlen-asyl-halbjahr-2018.pdf?__blob=publicationFile)

Betrachtet man die Altersstruktur, stellt die Gruppe der 18 – 30 Jährigen den Hauptteil der Schutzsuchenden dar. Das heißt, dass ca. 30% der Menschen junge Erwachsene sind.

Wirft man einen Blick auf die Religionszugehörigkeit dann gehören ca. 65% der geflüchteten Menschen zum Islam. Bei der Gruppe der Syrischen Schutzberechtigten sind von Ihnen ca. 90% Islamischen Glaubens. (BAMF, 2018a)

Im Asylgeschäftsbericht für den Monat Juli 2018, den das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) herausgegeben hat, wird Syrien auch 2018 weiterhin als das Land beschrieben, aus denen die meisten Menschen zu uns kommen und ihre Asylersanträge stellen. (vgl. BAMF, 2018c)

Durchschnittlich 13.000 Asylersanträge werden pro Monat gestellt.

Bei dem Andauern des Krieges und die Möglichkeit des Familiennachzuges werden weiterhin Schutzbedürftige ins Land kommen.

## **1.2 Die Flucht und das Ankommen in Deutschland**

Es gibt verschiedene Routen die die Menschen nehmen um nach Europa zu gelangen. Ein Großteil kam über das Mittelmeer. (vgl. SZ.de, 2015)

Mit mehreren jungen Syrern habe ich über ihre Wege nach Deutschland gesprochen. Von einem habe ich das Ende der Flucht und Ankommen in Deutschland kurz zusammengefasst.

Herr A. ist heute 25 Jahre alt. Er ist Syrer, ein Moslem und er stammt aus der Region Hasakah. Mit seinem fünf Jahre jüngeren Bruder musste er aus seinem Heimatland Syrien fliehen.

Anfang Oktober 2015 sind Sie Halberstadt angekommen und wurden in der Erstunterkunft aufgenommen. Dort fanden mehrere Gespräche statt. Die Vormundschaft für den jüngeren Bruder wurde beantragt und auf A. übertragen. Im November 2015 wurde als neuer Wohnort Merseburg benannt.

In Merseburg angekommen wurden Sie in einem für Flüchtlinge eingerichtetem Schulhaus untergebracht. (vgl. Freyberg, 2015)

Danach wurde Ihnen eine Wohnung zugewiesen. Es handelte sich dabei um eine Drei-Zimmerwohnung. In jedem der Zimmer waren zeitweise vier Personen gleichzeitig untergebracht. Später bewohnten Sie ein Zimmer davon gemeinsam allein.

Ein angebotener freiwilliger Deutschkurs in Merseburg wurde von A. besucht. Dieser wurde im Gebäude meiner Praktikumsstelle vom – Interkulturelles Zentrum e.V. – durchgeführt. So kam auch der Kontakt zustande.

Jeden Monat führte ihn der Weg von nun an zum Sozialamt und zur Ausländerbehörde. Im April 2016 kam die Einladung zum Interview in Halberstadt und ein Zweites fand im Mai dort statt.

Ende Juni 2016 kam der Bescheid per Post – A. ist als Flüchtling anerkannt, sein Bruder bekommt subsidiären Schutz.

Ab sofort war das Sozialamt nicht mehr für ihn zuständig – das Jobcenter ist nun zukünftiger Ansprechpartner. Verschiedene Erledigungen müssen gemacht werden um sich beim Jobcenter anzumelden. Eine Wohnung muss sofort gesucht und bezogen werden, Anmeldung bei der Krankenkasse muss erfolgen, ein Konto muss eröffnet werden, der Antrag für Leistungen zum Lebensunterhalt muss ebenfalls beim Jobcenter eingereicht werden. Aufgrund der vorhandenen Deutschkenntnisse, dem Unterstützungsangebot in der Einrichtung meiner Praktikumsstelle und dem aufgebauten Vertrauen, gelang die Kontaktaufnahme und die Erledigung der Aufgaben recht zügig.

### **1.3 Das Asylverfahren in Deutschland**

Um in Deutschland einen Aufenthaltstitel zu bekommen, ist ein Asylverfahren notwendig. Der Ablauf des Asylverfahrens ist wie folgt:

- A) Angekommen in Deutschland, melden sich die Menschen bei einer Ausländerbehörde oder direkt in einer Erstaufnahmeeinrichtung.

In Sachsen-Anhalt befindet sich diese in Halberstadt.

Dort findet dann die Registrierung statt. In einem Gespräch werden Personalien, Herkunftsland und Fluchtgründe,... aufgenommen.

Es wird ein Ankunftsnachweis ausgestellt und Informationen über den Asylantrag gegeben.

- B) Der Antrag auf Asyl – Bleiberecht wird gestellt. Der geflohene Mensch wird zum Asylbewerber. Mit dem Antrag beginnt die Bearbeitungszeit. Während der Bearbeitung erhält der Bewerber eine Aufenthaltsgestattung.

Eine Unterbringung in dem Erstaufnahmezentrum ist erfolgt oder der Asylbewerber wird einem anderen Aufenthaltsort zugeordnet.

- C) Bevor mit der Bearbeitung des Asylantrages zu begonnen wird, muss geprüft werden ob Deutschland für die eigentliche Prüfung des Asylantrages zuständig ist. Das sogenannte „Dublin-Verfahren“.

Hier geht es darum, dass der Antrag auf Asyl in dem Land gestellt werden muss an dem der Asylbewerber zuerst eingereist ist. Sollte es also schon eine Registrierung in einem anderen EU-Land geben, so muss der Asylbewerber in dieses Land zurückkehren und dort den Asylantrag stellen.

- D) Ist geklärt dass Deutschland zuständig ist für das Asylverfahren, so gibt es eine persönliche Anhörung des Asylsuchenden.

Diese findet dann in Sachsen-Anhalt in der Erstaufnahmeeinrichtung in Halberstadt statt. Bei dieser Anhörung wird über die Situation des Herkunftslandes, das allgemeine Leben am ehemaligen Wohnort des Herkunftslandes, die Flucht, Fluchtgründe. Mit Fragen zum Heimatort soll überprüft werden, ob der Asylstellende wahrheitsgemäße Angaben gemacht hat. Die Angaben der Herkunft und die Fluchtgründe sind entscheidend für den Ausgang des Antrages.

- E) Ist über den Asylantrag entschieden worden, bekommt der Asylbewerber die Entscheidung per Post zugestellt. Dann ist aus dem Asylbewerber der Asylberechtigte geworden. (vgl. BAMF, 2017)

Es gibt verschiedene Asylberechtigungen.

Wird ihm die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt hat der Asylberechtigte fast die gleichen Rechte wie ein Deutscher Bürger. (vgl. ANWALT.ORG, 2015-2018a) Das

heißt er kann Arbeiten als Angestellter oder Selbstständiger, kann je nachdem ob Anspruch besteht soziale Leistungen wie Kindergeld, Unterhaltsvorschuss, Erziehungsgeld, Elterngeld, Ausbildungsförderung erhalten und bekommt zu dem 3 Jahre die Aufenthaltserlaubnis.

Kann die Flüchtlingseigenschaft nicht festgestellt werden, aber dennoch Gründe die den Aufenthalt hier in unserem Land rechtfertigen, so hat dies den Schutzstatus „subsidiärer Schutz“ zur Folge. Hier erhält der Berechtigte die Aufenthaltserlaubnis zunächst nur für 1 Jahr. (vgl. ANWALT.ORG, 2015-2018b)

Wurde dem Flüchtling noch während des laufenden Asylverfahrens ein Wohnort zugewiesen, so ist an diesem das Sozialamt zuständig. Untergebracht sind die Asylbewerber in Heimen oder Wohnungen. Sie erhalten monatlich ein Taschengeld Nach Erhalt der Asylberechtigung und der Gestattung einer Erwerbstätigkeit findet die Betreuung über das Jobcenter statt.

## 2. Heranwachsen im Heimatland Syrien

Das Heranwachsen in Syrien ist an eine strenge Autoritätsstruktur gekoppelt – ein patriarchisches System. Dieses findet sich nicht nur in der Führung des Landes wieder, sondern auch in den Familien selbst. Der Großteil der Bevölkerung gehört dem Islam an und orientiert sich stark an der Religion und an Traditionen. Es geht immer um Macht. Erwachsene üben Ihre Macht aus gegenüber Ihren Kindern, Männer gegenüber Ihren Frauen.

Aufgebaut ist das Patriarchen-System wie eine Pyramide. Alle orientieren sich nach oben, gehorchen und folgen, getreten wird nach unten.

Der Vater oder Großvater ist das Familienoberhaupt. Er ist die Autoritätsperson im Haus und der Patriarch. Danach folgen die Männer der Familie und dann die Frauen anschließend die Kinder. Selbst bei den Kindern kommen zuerst die Söhne und danach die Töchter.

Ergänzt man dieses System um den Aspekt der vorherrschenden Religion, dem Islam, steht Allah an der Spitze, gefolgt vom Koran und den Gelehrten und danach kommt das Familienoberhaupt. (vgl. Mansour, 2018, S. 177)

Weiterhin gibt es die klassische Rollenverteilung. Der Vater ist der Ernährer der Familie und die Mutter kümmert sich um den Haushalt.

Die Erziehung der Kinder ist geschlechtsabhängig. In beiden Fällen ist aber das oberste Gebot: Gehorsam und Anpassung. (vgl. Alhussein, 2010, S.14-17)

Der Vater für die Durchsetzung der Regeln und Normen verantwortlich und für die Einhaltung der bestehenden religiösen Werte. Die Mutter hingegen ist meistens mit dem Haushalt beschäftigt und bringt den Töchtern Ihre spätere Aufgabe als Frau und Mutter bei.

Die Erziehung der Jungen unterscheidet sich stark von der der Mädchen.

Dem Jungen werden

*„Werte wie Respekt, Anstand, Wertschätzung der Eltern, Hilfsbereitschaft und Gastfreundschaft „*

vermittelt, und

*„Erziehung zur Ehrenhaftigkeit ...“*

*(Zitat, Oudjhani, o.J.)*

Die Jungen haben auch einen hohen wirtschaftlichen Wert für die Familie. So tragen Sie schnellstmöglich zum Familieneinkommen bei und spielen bei der späteren Altersversorgung der Eltern eine wichtige Rolle. (vgl., Oudjhani, o.J.)

Je nach finanzieller Situation der Familie wird einem Sohn, oder wenn möglich mehreren Söhnen, eine gute Ausbildung ermöglicht. Das soll ihn unabhängiger und wirtschaftlich besser stellen. Hat die Familie nicht die Möglichkeit allen Söhnen gleichermaßen gerecht zu werden, so müssen alle anderen Familienmitglieder für die bessere Ausbildung eines Einzelnen – meist des ältesten Sohnes - mitarbeiten.

Die Eltern gehen davon aus, dass sich der Sohn im Alter dafür revanchiert.

Die Mädchen unterliegen starken Reglementierungen in sämtlichen Lebensbereichen. Die traditionelle Rolle als Hausfrau und Mutter steht an oberster Stelle. Auch hier zählt Gehorsam, Anpassung am stärksten, sowie die Unterordnung.

*„Natürlich gibt es aber auch unterschiedliche Familienformen in Syrien, z.B. die ländliche und die städtische Familie. Die städtische Familie legt mehr Wert auf Unabhängigkeit und Selbstvertrauen als die ländliche Familie. Allerdings ist die in Syrien am positivsten definierte Eigenschaft der Gehorsam. Hingegen wird jeder Drang nach Unabhängigkeit seitens der Kinder als negativ verworfen.“*

*(Zitat, Alhussein, 2010, S. 14)*

Um sich Respekt und Gehorsam zu verschaffen, werden in der Erziehung Bestrafungen als gängiges Mittel benutzt. Gewalt, Beschimpfungen und Bevormundung sind einige davon.

*„In einer traditionell geprägten Familie ist es ausgeschlossen, dass der Sohn eine andere Meinung vertritt als der Vater, oder sich dessen Wünschen widersetzt.“*

*(Zitat, Alhussein, 2010, S. 20)*

Was der Vater sagt, wird gemacht – ohne Widerworte.

*„Für das Individuum gibt es wenig bis keine Möglichkeiten zur Selbstentfaltung. Ein kritisches Hinterfragen seiner eigenen und er Position derer, die über ihm stehen, ist nicht erlaubt. Beziehungsstrukturen zielen darauf ab, den Positionen über einem zu gehorchen und sie zu respektieren. Sie in Frage zu stellen wird sofort bestraft. Das ist tabu.“*  
*(Zitat, Mansour, 2018, S. 178)*

## **2.1 Syrien: von der Schulbildung zum Beruf**

In Syrien beginnt die Schulpflicht im Alter von sechs Jahren. Im Jahre 1981 wurde die sechs jährige Schulpflicht eingeführt. Im Jahr 2002 wurde die Schulpflicht um weitere drei Jahre erhöht. So das dann, die Pflicht in die Schule zu gehen für alle sechs bis 15 Jährigen gegeben war.

Wenn der Schulpflichtige die Schule nicht besucht, hat dies keine Auswirkungen oder zieht Sanktionen nach sich.

Die Mädchen und Jungen besuchen in den sechs Jahren Grundschule gemeinsam den Unterricht.

Lehrinhalte sind: Mathematik, Naturwissenschaften, Arabisch und verpflichtend Religionsunterricht und Nationalkunde.

Die nächsten drei Pflichtjahre werden die Kinder geschlechtergetrennt unterrichtet. Die neun Jahre Unterrichtspflicht werden mit einer Prüfung beendet. Möchte ein Schüler weiterhin die Schule besuchen, hängt das vom Ergebnis – die Noten – seiner Prüfung zusammen.

So kann er dann entweder an einer Allgemeinbildenden Oberschule oder an der Technischen Sekundarschule seine schulische Laufbahn fortsetzen oder sofort und ungelernt in einem Betrieb sich Fertigkeiten und Fähigkeiten aneignen – „Learning by Doing“.

Bei der Allgemeinbildenden Oberstufe wird in zwei Richtungen unterschieden. Zum einen in den literarisch - geisteswissenschaftlichen und zum anderen in den mathematik-naturwissenschaftlichen Zweig. Nach drei Jahren wird die Schule mit

einer Prüfung beendet und ist diese bestanden, so kann dann an einer Universität studiert werden.

Geht es an die Technische Sekundarschule, so wird hier in drei Bereiche unterteilt – Landwirtschaft, Handel oder Industrie. Auch hier sind es drei Schuljahre. Inbegriffen sind während der Zeit Praxisanteile und am Ende erfolgt eine Prüfung. Ist die bestanden, hat man einen berufsbezogenen Abschluss. (vgl. Österreichisches Rotes Kreuz, 2016)

Nach diesem kann ein spezialisierter Abschluss an einem Technischen Institut erfolgen. Dieser ist nach zwei Jahren zu erreichen, durch Bestehen einer Prüfung. Ist das Prüfungsergebnis besonders gut, so ist das Studieren an einer Universität möglich. (vgl. bg-portal, o.J.)

Am Technischen Institut und an der Universität findet keine Ausbildung mit Geschlechtertrennung mehr statt.

Seit Beginn des Krieges 2011 wurden viele Schulen und Bildungseinrichtungen zerstört. Der Unterricht konnte nicht mehr wie üblich durchgeführt werden. Tausende Lehrer haben zudem das Land verlassen. Die Schulen die übrig sind, sind teils schwer zu erreichen oder es ist je nach Lage sehr gefährlich für die Kinder dorthin zu gelangen.

Viele riskieren ihr Leben auf dem Weg zur Schule und nehmen entsprechend nicht mehr am Unterricht teil oder Sie müssen Ihre Familien unterstützen und arbeiten, damit eine Versorgung dieser gewährleistet ist. (vgl. Schmidt, 2016)

## **2.2 Von der Schule zum Beruf an einem Beispiel**

Herr A. hat in seinem Heimatland Laborant gelernt und bis zu seiner Flucht in einem Labor in Hasakah gearbeitet.

Wie er Laborant geworden ist habe ich ihn gefragt und hier zusammengefasst:

Mit 6 Jahren ist er in die Grundschule gekommen, die ist Pflicht für alle. Lesen, Schreiben, Rechnen, ... alle zusammen haben sie gelernt.

Danach ging es auf die Mittelschule – 7., 8., 9. Klasse – dann die Abschlussprüfung. Die ist für alle in Syrien an einem bestimmten Tag. Alle im Land schreiben gleichzeitig die gleiche Prüfung, zur gleichen Uhrzeit. Sein Ergebnis: bestanden – er ist einer der Besten seiner Klasse gewesen. Damit hatte er die Wahl, weil die Noten entscheidend sind.

Sekundarschule und sich für einen Berufszweig entscheiden in Landwirtschaft, Handel oder Industrie oder die Allgemeine Oberstufe (weil die Noten = die erreichte Punktzahl hoch genug war) mit Aussicht auf ein Studium oder direkt einen bestimmten vom Land gebrauchten IT-Beruf gehen. Hier handelt es sich um ganz bestimmte Berufe. Sie sind meist aus der IT-Branche, für diese gerade dringend Arbeitskräfte benötigt werden.

Was wäre wenn er durchgefallen wäre oder die Punkte für die Oberstufe nicht gereicht hätten? – Beim Durchfallen ist es möglich die Prüfung nach einem Jahr, an diesem bestimmten Tag zu wiederholen und dann mit den erreichten Punkten den Weg in die Oberstufe weiter zu gehen.

Ist man durchgefallen und macht in einem Jahr keine erneute Prüfung – hat man keinen Schulabschluss. So ist „Learning by Doing“ zum Erlernen einer Tätigkeit der Weg in das Arbeitsleben und zum Geld verdienen.

Die allgemeine Oberstufe sind drei Schuljahre. Im ersten Schuljahr nehmen alle am gleichen Unterricht teil – Allgemeines wird vermittelt. Ab Klasse elf muss sich entschieden werden in welcher Richtung es weiter gehen soll. Die Auswahlrichtungen sind: der Literarische -Geisteswissenschaftlicher Zweig und der Mathematik- Naturwissenschaftliche Zweig. Bei der Auswahl werden die erreichten Punkte berücksichtigt und welcher Berufswunsch in welcher Kategorie vermittelt wird.

Nach der 12. Klasse erfolgt wieder eine Abschlussprüfung. Die ist wie die von der Mittelschule für alle im Land am gleichen Tag, mit gleichem Inhalt. Danach erhält der Schüler sein Ergebnis in Form von Punkten. Parallel gibt das Land eine Liste raus, welcher Beruf mit wie viel erreichten Punkten erlernt werden kann.

Ist die Punktzahl nicht ausreichend für den Berufswunsch, so ist es möglich, seit einigen Jahren, in bis zu 3 Fächern die Prüfung nach einigen Wochen erneut zu machen. Oder dann in mehr als 3 Fächern ein Jahr später.

Der Schüler hat nun Zeit, ca. einen Monat, um eine Wunschliste zu erstellen mit einer Rangfolge von Berufen, die er erlernen möchte. Die muss er in der Schule abgeben. Je nach Beruf ist die Ausbildung an einem Technischen Institut oder an der Universität.

Wer entscheidet welchen Beruf man an welche Stelle auf die Liste schreibt?

Im Fall von A. hat er selbst den Wunsch gehabt. Es gab aber während der ganzen Schulzeit viele Gespräche mit dem Vater und Druck immer unter den Besten zu sein.

A. hat ganz oben auf seine Liste Laborant geschrieben.

Wie er erzählte, sind bis zu 16 Wünsche möglich. Da er die notwendigen Punkte erreicht hatte und das Kontingent was an Laboranten ausgebildet werden wird vorhanden war, wurde seiner Auswahl entsprochen.

Was wäre wenn zu viele den gleichen Wunsch auf Ihrer Liste gehabt hätten?

Am Beispiel Arzt: Es wurde von der Regierung ermittelt, dass 1000 Ärzte im Land benötigt werden. Um für das Studium Arzt berücksichtigt zu werden muss man mindestens 230 von 240 Punkte haben. Diese Punktzahl hat der Schüler erreicht und auch 2500 Andere. Da aber nur 1000 neue Ärzte benötigt werden und die Bewerberanzahl so hoch ist – verschiebt sich der Mindestpunktestand auf 235 – so werden dann die, die mindestens 235 Punkte haben für den Beruf berücksichtigt. Alle anderen werden dem zweiten Berufswunsch auf Ihrer Liste zugeordnet. Auch hier wird geschaut – wieviel Arbeitskräfte benötigt das Land – wie viele haben diesen Wunsch – und die dafür benötigte Punkteanzahl wird dementsprechend angepasst.

Die Ausbildung zum Laboranten erfolgt am Technischen Institut geht zwei Jahre. Am Ende findet eine Abschlussprüfung statt. Es besteht danach die Möglichkeit, wenn man besonders gut war und unter die Besten drei Prozent des Jahrgangs gekommen ist, die Zulassung zum Studium in einem artverwandten Ausbildungsweig zu erhalten bzw. hier am ursprünglichen Auswahlverfahren teilnehmen zu können.

Das heißt als Laborant könnte man dann ein Arztstudium absolvieren.

In fast allen Berufen wird bedarfsgerecht ausgebildet – und damit verbunden ist für den dann Ausgebildeten der erlernte Job sicher.

Da geht der gerade ausgelernte Krankenpfleger ins Krankenhaus seiner Stadt und Sie bekommt dann, auf jeden Fall, eine Anstellung. Es muss sich also keiner Sorgen darum machen ob er Arbeit findet oder nicht.

Es bedarf also keinen Lebenslauf und keine schöne Bewerbung wie man es hier in Deutschland von einem Arbeitssuchenden erwartet. Bemühungen eine bezahlte Tätigkeit zu finden nach mündlicher Ansprache, wie in Syrien, führen in den meisten Fällen zu keinem positiven Ergebnis. (vgl. Kessler, 2016)

### **2.3 Unterschied zu Deutschland, Probleme die dadurch entstehen**

Das Leben in Deutschland ist von Wechselverhältnissen geprägt.

Arbeitend >< Arbeitssuchend, Arm >< Reich, Gesund >< Krank und Jung >< Alt (der Generationenvertrag Rente) immer mit dem Blick auf die Ausgewogenheit.

Mit den vielen Gesetzen sollen die Menschen gleichberechtigt, tolerant und geschützt aufwachsen und als Gemeinschaft leben. Sie sollen Eigenständig und mündig werden um sich frei innerhalb der Werte und Regeln zu entfalten, um dann Ihren Beitrag für die Gesellschaft zu leisten.

So beginnt das Leben und damit für den Einzelnen der Lernprozess zum Mündigwerden und Verantwortung für sich selbst Tragen.

Meist nimmt ein Elternteil das eingeführte Jahr Elternzeit, dabei wird nicht nach der in Syrien vorherrschenden Rollenverteilung gegangen. Beide Elternteile haben gleichermaßen den Anspruch und können diesen auch nutzen. Diese Zeit ist dafür da, um sich an die neue Elternrolle zu gewöhnen oder als Familie zusammen zu finden und um sich um das Neugeborenen zu kümmern.

Von null bis drei Jahre gibt es die Möglichkeit das Kleinkind tagsüber in einer Einrichtung betreuen zu lassen. Das ist nicht verpflichtend, wird aber meist genutzt von den Eltern, damit diese den Lebensunterhalt erwirtschaften können. Wer es sich leisten kann und will betreut das Kind allein zu hause. Der überwiegende Teil der Bevölkerung nimmt das Krippenangebot, wenn vorhanden, an.

Nach der Krippenzeit beginnt die Kindergartenzeit. Die Pädagogen/ Erzieher sind geschult und zu Ihrer Aufgabe gehört nicht nur die Betreuung des Kindes, sondern die Überwachung und Förderung der Entwicklung der Kinder.

Es gibt richtige Zeitpläne, wann das Kind welche Fähigkeiten haben sollte. Regelmäßige Elterngespräche finden statt und Berichte werden geschrieben.

Ziel ist es, das Kind sprachlich, körperlich und geistig fit für die Schule zu machen. Ca. ein Jahr vor Schuleintritt finden Schuluntersuchungen bei den Gesundheitsämtern statt. Dort wird die Entwicklung überprüft durch verschiedene Schuleingangstests. Ziel der Untersuchung ist es, Entwicklungsverzögerungen zu erkennen und frühzeitig darauf einwirken zu können bevor es in der Schulzeit zu Problemen kommt.

Mit dem Eintritt in die Schule beginnt die Schulpflicht. Schulpflicht heißt in Deutschland, jeder muss bis zum 18. Lebensjahr eine Schule besuchen.

Verstöße dagegen, wie Fernbleiben, werden mit Sanktionen bestraft.

In unserem Grundgesetz steht - Alle sind gleich, es gibt kein Unterschied dem Geschlecht nach – also müssen und sollen alle zur Schule gehen und haben die gleichen Chancen auf Bildung, Entwicklung und Entfaltung. (vgl. Bundesrepublik Deutschland, 1949)

Die Schulzeit ist in mehrere Teile aufgegliedert. Zu Beginn starten alle mit der Grundschule – Klasse eins bis vier. Alle Geschlechter lernen gemeinsam. Je nach Entwicklung und Fähigkeit des Kindes wird danach die nächste Schulform gewählt. Es kann unter verschiedenen Schulen zur Auswahl. Das hat bereits Auswirkungen auf den späteren Verlauf des Lebens des Kindes.

In den höheren Klassen wird sich an das Leben nach der Schule herangetastet. Praktika bringen Schüler mit dem Berufsleben in Kontakt.

Welche Bildungs-/ Ausbildungsmöglichkeiten es gibt, wie man zu einer Ausbildung kommt, werden vermittelt.

Unterstützung bieten Infoveranstaltungen in den Schulen die bereits von Berufsberatern der Agentur für Arbeit durchgeführt werden.

Am Ende der Schulzeit ist den Absolventen bekannt, welche Möglichkeiten der Ausbildung es gibt, wo das Jobcenter/ Arbeitsamt ist und das man sich bewerben muss um eine Ausbildung bzw. später einen Job zu bekommen.

Im Idealfall üben die Schüler Lebensläufe und Bewerbungen zu schreiben und bewerben sich noch während des letzten Schuljahres für eine zukünftige Berufsausbildung oder Studium.

Die Aufgabe der Schule: Vermittlung von Wissen, Bildung und Förderung von Fähigkeiten, Verstehen von Abläufen und somit Vorbereitung auf das weitere Leben, Selbstständig werden und Verantwortung für sein eigenes Leben übernehmen. Es werden von Beginn an Normen, Werte und Regeln unserer Gesellschaft dem Heranwachsenden vermittelt, genau wie der das Verhalten in einer Gruppe und wie man sich am besten in der Gesellschaft zurechtfindet.

In Statistiken findet man die verschiedenen Erziehungsziele die angestrebt werden in Deutschland. So gehören „Höflichkeit und gutes Benehmen“, „Ihre Arbeit ordentlich und gewissenhaft tun“, „gute, vielseitige Bildung“, „Durchsetzungsvermögen“ und „Toleranz“ zu den wichtigsten Zielen. (vgl. Statista, 2018)

Nach der Schulzeit sind die groben Abläufe der Gesellschaft in Deutschland bekannt. Der Schulabsolvent ist agiert eigenständig und verfügt über Selbstvertrauen, hat seine Interessen und Fähigkeiten erkannt und weiß in welche Richtung er gehen möchte und was er dafür tun muss.

Treten bei Einzelnen Probleme bei der Bewältigung seines Lebens auf, gibt es für Ihn die Möglichkeit außerhalb der Familie Hilfe in Anspruch zu nehmen. Für die verschiedensten Lebensbereiche stehen Experten und Berater zur Verfügung und damit Angebote, die genutzt werden können.

Hier handelt der Einzelne eigenverantwortlich um die passenden Angebote zu finden und aktiv zu nutzen. Der Sozialstaat unterstützt hierbei durch Sozialgesetzbücher und offiziellen Stellen wie ASD, Jugendamt,....

Hilfe zur Selbsthilfe wird stets angestrebt und die verschiedenen Angebote sollen die Menschen befähigen selbstständig ihr Leben zu meistern und eigenständig lösungsorientiert zu handeln.

An dieser Stelle beginnen die Probleme der geflüchteten Menschen.

Sie sind in einem fremden Land, haben das nötige Wissen nicht aus der Schule was erforderlich ist um in Deutschland zurecht zu kommen. Sie kennen die Abläufe und Strukturen nicht und wissen auch nicht um die speziellen Beratungsstellen.

In Ihrer Erziehung ging nicht um Selbstverwirklichung und eigenverantwortliches Handeln zu erlernen. Probleme wurden innerhalb der Familie gelöst. Alles ist reglementiert und keiner musste sich Gedanken machen, wie er sich individuell verwirklicht und seinen Lebensunterhalt bestreitet. Bewerbungsverfahren und einen echten Konkurrenzkampf um einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz ist ihnen fremd. Auch bei der Auswahl des Lebenspartners spielen Familie, Religion und Tradition eine übergeordnete Rolle und nicht unbedingt der Einzelne selbst.

Der Großteil der syrischen Flüchtlinge ist mit Patriarchalismus und religiösen Zwängen aufgewachsen. Das bedeutet, diese jungen syrischen Erwachsenen haben das Tragen von Verantwortung, kritisches Denken, Selbstentfaltung und Individualität nicht kennengelernt und gelebt. (vgl. Mansour, 2018, S.176)

Sie sind gewöhnt und trainiert auf Gehorsam von Oben, meist keinerlei eigene Entscheidung von selbst zu treffen bzw. die Konsequenz zu den einzelnen Entscheidungen zu bedenken.

Gesellschaftliches Hintergrundwissen über Deutschland haben sie während ihrer Schulzeit nicht erfahren. Sie haben sich nicht über Abläufe in Deutschland informiert. Ihr Ankommen in Deutschland resultierte aus Flucht und nicht aus dem Gedanken heraus „ich möchte auswandern“ und habe mich vorher gezielt informiert und geplant. Und selbst wenn jemand geplant hat in ein bestimmtes

Land zu fliehen, so konnte er sich doch nicht sicher sein auch wirklich dort am Ende aufgenommen zu werden.

Erschwerend kommt hinzu, dass sie laut dt. Gesetz, ab 18 Jahren, als voll geschäftsfähig gelten und mündig sind ihr Leben in der Gemeinschaft selbstständig zu bestreiten.

Wie kann man erwarten, dass jemand selbstständig Verantwortung für sich übernimmt, wenn das nicht Bestandteil seines vorherigen Lebens war? Wie kann man erwarten, dass jemand nach dt. Grundgesetz und den Werten Deutschlands lebt und diese achtet, wenn er diese nicht kennt und sie ihm fremd sind?

Wenn in seiner Erziehung Fragen: Wie, Warum, Weshalb meist nicht geduldet wurden, genauso wenig wie - in Frage stellen - oder Diskussionen mit dem für die Erziehung Verantwortlichen. Während wir gelernt haben das Fragen wichtig ist und Wert darauf gelegt wird Verständnis für Abläufe zu erhalten, selbstständig zu sein und das jeder individuell sein kann und gleichermaßen wertvoll ist – findet bei den meisten muslimischen Syrern aufgrund von Religion und damit verbundener Traditionen genau das Gegenteil statt. Es kann also nicht unbedingt, wie in Deutschland üblich, von automatischer Eigeninitiative des Einzelnen ausgegangen werden.

Aufgrund Ihrer Erziehung und dem Zusammenspiel mit Religion, Tradition und Kultur sind gerade die jungen Flüchtlinge gehemmt selbstständig aktiv zu werden und eine Beratungsstelle aufzusuchen.

Bei denen kein Ratgeber (Patriarchen) anwesend ist, ist meist Unsicherheit vorhanden. Diese und das vorhandene Nichtwissen steigert zusätzlich die Angst vor dem Neuen und führt zu Zurückhaltung. Hinzu kommt die Sprachbarriere als zusätzliche Hemmung beim Hilfesuchenden.

Die beschriebenen Problemlagen in Verbindung mit dem nächsten Kapitel werde ich am Ende erläutern, wie eine neue Form der Sozialarbeit aussehen könnte. Eine Dezentrale Betreuung mit dem Ziel, dass die geflüchteten Menschen eine bessere Chance zur Integration in Deutschland haben.

### 3. Soziale Arbeit in Deutschland

Soziale Arbeit ist Unterstützung für Menschen mit Bedarfen. Es gab immer schon Menschen die arm (pauper) und schutzlos und auf fremde Hilfe angewiesen waren. Anfang des 19. Jahrhundert führte das starke Anwachsen der Bevölkerung und die zunehmenden Industrialisierung zu massiven Problemen. Diverse Arbeiten die bislang von Menschen verrichtet wurden und die damit Ihren Lebensunterhalt verdienten, wurden durch technischen Fortschritt fortan von Maschinen übernommen. Lohn der das Auskommen sicherte fiel weg. Angebote an Arbeitsplätzen verringerten sich – die Nachfrage nach bezahlter Arbeit stieg. Das hatte viele soziale Probleme zur Folge. Ganze Bevölkerungsgruppen litten an Pauperismus oder hatten mit Existenzunsicherheit zu kämpfen. (vgl. wikipedia, 2018d)

Das führte zur ersten Sozialgesetzgebung in Deutschland, im Jahre 1883, unter Otto von Bismarck. Von da an bis heute findet man die Soziale Arbeit in immer mehr Bereichen unseres Lebens wieder und auch festgeschrieben in Sozialgesetzen.

*„Soziale Arbeit ist die Profession, die aus der Verbindung von Sozialarbeit und Sozialpädagogik hervorgegangen ist. Sie verbindet die Prävention und Lösung sozialer Problemlagen mit Bildungs- und Erziehungsprozessen, die Menschen befähigen sollen, diese Problemlagen aktiv und als Subjekte ihres Lebens zu bewältigen.“*

*(Zitat, Ernst-Abbe Hochschule, 2001-2018)*

Sie ist zu finden in vielen Einrichtungen bei denen es um Hilfe und Unterstützung, Förderung und Entwicklung geht. Wie zum Beispiel in Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, Krankenhäusern, Alters- und Pflegeeinrichtungen, ... . Sie beginnt mit der Unterstützung der Jüngsten und geht bis zur Unterstützung der Ältesten unserer Gesellschaft.

Es geht um:

*„die Chancengleichheit benachteiligter und ausgegrenzter sozialer Gruppen in der Gesellschaft zu erhöhen und so einen Beitrag zu leisten zu mehr sozialer Gerechtigkeit und zum Abbau sozialer Ungleichheit in der Gesellschaft.“*

*(Zitat, Ernst-Abbe Hochschule, 2001-2018)*

In Deutschland gibt es 12 Sozialgesetzbücher, deren Ziel ist es:

*„Es soll dazu beitragen, ein menschenwürdiges Dasein zu sichern, gleiche Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Persönlichkeit, insbesondere auch für junge Menschen, zu schaffen, die Familie zu schützen und zu fördern, den Erwerb des Lebensunterhalts durch eine frei gewählte Tätigkeit zu ermöglichen und besondere Belastungen des Lebens, auch durch Hilfe zur Selbsthilfe, abzuwenden oder auszugleichen.“*

*(Zitat, Bundesrepublik Deutschland, 2017, S. 28)*

Weitere zusätzliche Schutzgesetze sind ebenfalls vorhanden –Jugendschutzgesetz, Betreuungsgesetz und Betreuungsrecht - sind nur einige davon.

Sie geben Richtlinien vor, wie und in welcher Form Hilfe und Unterstützung gewährleistet und erwartet werden kann. Es gibt sowohl Kann-Bestimmungen, als auch Muss-Bestimmungen.

Im Betreuungsrecht geht es darum die Selbstbestimmung zu achten und den Betroffenen in seiner Selbstständigkeit zu fördern. (vgl. Diekmann/ Oeschger, 2013, Titelthema)

Das Betreuungsrecht hat im Jahr 1990 eine Reform erfahren und ist 1992 in Kraft getreten. Die Entmündigung und Vormundschaft für Erwachsene wurde durch das neue Wesen der Betreuung abgelöst. So soll die Betreuung den betroffenen Menschen unterstützen. Dabei soll sein Selbstbestimmungsrecht gewahrt bleiben und die Wünsche von ihm sollen grundsätzlich Vorrang haben, wenn Sie nicht seinem Wohl oder das Wohl eines Anderen bzw. der Gemeinschaft beeinträchtigen oder gar verletzen. (vgl. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 2018)

Seine Persönlichkeitsrechte sind zu wahren und nur in notwendigen Teilbereichen des Lebens soll eingegriffen werden. Der Betreute soll sein Leben selbst bestimmt führen können. Erfasst werden bei diesem Gesetz die Menschen mit körperlicher, geistiger und seelischer Behinderung. (vgl. Diekmann/ Oeschger, 2013, S. 54)

### **3.1 Soziale Arbeit für Flüchtlinge und Migranten**

In den 50er Jahren kamen vermehrt Gastarbeiter ins Land – Migranten – gekommen um zu Arbeiten. Gründe hierfür waren Ihren Familien ein besseres Leben zu ermöglichen. Sie kamen freiwillig und integrierten sich von selbst - es gab keinerlei Konzepte oder großartige Unterstützung für diese Gruppe.

Erst im Laufe der Jahre erkannte man, dass diese Gruppe Unterstützung benötigt. So öffneten im Jahr 1964 die ersten Einrichtungen die Türen für Ausländersozialberatung. Angeboten wurde die spezielle Beratung von den drei großen Wohlfahrtsverbänden: Arbeiterwohlfahrt, Diakonie und Caritas. Der Bund und die Länder unterstützen und förderten diese Form von Sozialberatung.

(vgl. Kothen, 2000, S. 22)

Wer, welche Gruppe von Migranten betreut, haben die Wohlfahrtsverbände untereinander geklärt. So regelte man die Zuständigkeiten über die Religionszugehörigkeit der Menschen. Später verschob sich Einteilung nach Herkunftsland.

*„Zuständig für italienische, spanische und portugiesische MigrantInnen war die Caritas, für GriechInnen das Diakonische Werk und für türkische, jugoslawische, tunesische und marokkanische ArbeitnehmerInnen die Arbeiterwohlfahrt.“*

*(Zitat, Kothen, 2000, S. 23)*

In den 70er Jahren kam die soziale Arbeit mit Flüchtlingen dazu. Flüchtlinge sind Menschen, die aufgrund von Verfolgung, Folter und direkte Bedrohung Ihres Lebens ihr Heimatland verlassen mussten und Hilfe und Schutz suchen.

*„Sozialarbeit mit Flüchtlingen ist aus staatlicher Sicht ein lästiges, nur befristet  
notwendiges Übel“*

*(Zitat, Kothen, 2000, S. 26)*

Richtige Konzepte und überlegte Programme für diese Gruppe von Menschen gab es daher nicht. (vgl. Kothen, 2000, S. 26)

Im Jahr 1984 wurden nach zwei Jahrzehnten Sozialarbeit, Grundsätze für die Sozialberatung verabschiedet.

Bund und Länder haben sich mit den Sozialverbänden auf die Arbeitsweisen und Organisation verständigt, ebenso wie auf die Aufgaben und Ziele der Migrationsberatung. Die Zuständigkeiten auf die man sich zuvor geeinigt hatte, wer welche Bevölkerungsgruppe berät, wurden bestätigt. Diese Aufteilung führte im Nachhinein zu Kritik, weil es sich mit unserem Grundgesetz nicht komplett vereinbaren lässt. (vgl. Kothen, 2000, S.23) Über die Jahre fand ein Wandel statt, dahingehend, dass heute Aufgaben mit Anforderungen und Zielen von Bund und Land ausgeschrieben werden. Daraufhin können sich Sozialverbände und Interessierte Vereine bewerben. Die Schwerpunkte sind nach Asylstatus und Alter des Hilfesuchenden meist aufgeteilt.

### **3.2 Soziale Arbeit für Flüchtlinge und Migranten am Standort Merseburg**

Das BAMF ist in Deutschland für die Beratung und Unterstützung von Flüchtlingen und Migranten verantwortlich.

Es handelt sich dabei um eine hoheitliche Aufgabe. (vgl. wikipedia, 2017)

*„Das BAMF hat die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und den Bund der Vertriebenen mit der konkreten Durchführung der Beratungstätigkeit beauftragt.“*

*(Zitat, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2016)*

Es gibt die Zielsetzung – welche Aufgaben zu Migrationsberatung gehören und die Förderrichtlinien nach denen diese Tätigkeit finanziert wird.

Es wird unterschieden in Beratung für Jugendliche (von 12 Jahren bis 27 Jahre) diese sind unter dem Schlagwort: Jugendmigrationsdienste zu finden. Beratung für Erwachsene (ab 27 Jahre) – findet man unter: Migrationsberatungsstellen.

Auf der Internetseite des Bundesamtes ist ein Portal eingerichtet in dem gezielt nach Beratungsstellen gesucht werden kann – Individuell über Eingabe der eigenen Adresse und Umkreis. (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2018)

Am Beispiel Merseburg wird dort kein Jugendmigrationsdienst als Ergebnis angezeigt. Erhöht man den Umkreis auf 20km so gibt es 2 Treffer in Halle an der Saale. Nach telefonischer Rücksprache des Jugendmigrationsdienstes „Internationaler Bund“ IB – gibt es eine Außenstelle in Merseburg die einmal in der Woche von 10-13 Uhr einen Beratungsservice anbietet sowie nach Vereinbarung.

Der Zuständigkeitsbereich dieser Außenstelle erstreckt sich über Saalekreis, Merseburg und die Landkreise Merseburg/ Querfurt.

Zu Ihrem Angebot gehört:

*„individuelle Integrationsförderung, Beratung- sozialpädagogische Begleitung, Unterstützung in schulischen, persönlichen und beruflichen Fragen, Orientierungshilfen, Hilfen bei Bewerbungen“*

*(Zitat, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2018)*

sowie Gruppenangebote und Kurse.

Eine Migrationsberatungsstelle für Erwachsene bietet die Caritas. An zwei Tagen in der Woche können die geflüchteten Menschen insgesamt vier Stunden die Hilfe- und Beratungsangebote in Anspruch nehmen.

Das Angebot dieser Beratungsstelle:

*„Beratung und Begleitung von Spätaussiedler und EU-Bürger innerhalb der ersten drei Jahre nach ihrer Einreise in Deutschland und Ausländer ab 27 Jahren sowie deren Familienangehörige, die einen festen Aufenthaltsstatus in Deutschland erhalten haben.“ (Zitat, Merseburg, 2018)*

Auf einem Informationsblatt der Stadt Merseburg sind noch zwei Beratungsstellen aufgelistet - unter der Rubrik „Gesonderte Beratung und Betreuung“. Wobei eine dieser Stellen der schon beschriebene Jugendmigrationsdienst ist. (vgl. Merseburg, 2018)

Erreichbarkeit und Nachfrage was Sie genau machen, gestaltete sich sehr schwierig. Anrufbeantworter oder keine konkrete Antwort – Sie beraten Flüchtlinge und Migranten bekam ich zu hören. Auf eine Nachfrage bei der Ausländerbehörde, während meiner Praktikumszeit, bekam ich auf die Frage: Mit welchen Anliegen und Problemen dürfen/ kommen die Ausländer zu Ihnen? die Antwort: „Na mit Ausländerangelegenheiten, eben mit Angelegenheiten von Ausländern.“ Man verwies mich dann auf Google.

Insgesamt kann man das Angebot was eine solche Beratungsstelle bietet als vielfältig beschreiben. Alles rund um den Begriff Integration, Hilfe beim Bewerben und Beratung wird angeboten. Die Zeit die dafür zur Verfügung steht und Kapazität an Mitarbeitern ist für die Anzahl (ca. 2500 im Saalekreis) der in Merseburg und Saalekreis lebenden Menschen sehr knapp bemessen. (vgl. Saalekreis, o.J.)

Die Hilfeleistungen sind Angebote, dies bedeutet, die Menschen müssen selbstständig den für Sie passenden Beratungsdienst ermitteln und diesen zu den Sprechzeiten aufsuchen.

#### **4. Handlungsempfehlung für die Soziale Arbeit mit jungen syrischen geflüchteten Menschen**

Unser Grundgesetz gibt bereits die Richtung vor. (vgl. Bundesrepublik Deutschland, 1949) Synonyme wie Grundregel, Grundsatz, Leitgedanke, Leitsatz, Norm unterstützen die Erklärung. (vgl. Duden, 2018a)

Der Duden erklärt das Wort Gesetz wie folgt:

- „ 1. vom Staat festgesetzte, rechtlich bindende Vorschrift
- 2.einer Sache innewohnendes Ordnungsprinzip; unveränderlicher Zusammenhang zwischen bestimmten Dingen und Erscheinungen in der Natur
- 3.feste Regel, Richtlinie, Richtschnur“ (Zitat, Duden, 2018b)

In unserer Gesetzgebung geht es um den Einzelnen, der in Deutschland mit anderen Menschen zusammen lebt. Die Gesetze dienen dazu ein friedliches Miteinander zu sichern. Persönliche Teilhabe am Leben, sowie selbstbestimmte Entfaltung werden ebenfalls angestrebt (ohne dabei Andere zu beschneiden).

Das Betreuungsrecht orientiert sich am Wohl des Einzelnen.

*„Das Gesetz garantiert seine Selbstbestimmung, indem sein Wohl sich nicht auf objektiv vorgegebene Maßgaben, sondern sich primär auf sein subjektives Wollen beruft. Somit wird rein formal dem grundgesetzlichen Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit genüge getan.“*

*(Zitat, Diekmann/ Oeschger, 2013, S.55)*

Wie im vergangenen Kapitel beschrieben, gibt es verschiedene Beratungsangebote/ Beratungsstellen und Möglichkeiten für junge syrische geflüchtete Menschen Unterstützung und Hilfe zu finden.

Auch bei den Behörden mit denen die Migranten und Flüchtlinge zu tun haben zählt Beratung und Aufklärung zu Ihrem Aufgabenbereich. (vgl. Eigenbetrieb für Arbeit Jobcenter Saalekreis, o.J.) Vernetzung spielt dabei eine große Rolle.

Die soziale Arbeit hat einen großen Handwerkskoffer. Dieser bietet eine Fülle von Methoden und Möglichkeiten für die Unterstützung der Menschen. Das Wissen

um Ihr Heranwachsen dieser jungen syrischen Flüchtlinge und mit Hilfe der vielfältigen Möglichkeiten die die Arbeit im sozialen Bereich bietet, könnte man diese jungen Erwachsenen unterstützen und befähigen leichter ein Teil der Gesellschaft zu werden. Sie könnten erlernen eigenverantwortlich und mündig zu leben und sich individuell entfalten. Das könnte erreicht werden durch einen speziellen Betreuer.

#### **4.1 Fallbeispiel ohne Betreuertätigkeit**

Situation am 30.06.2016 von Herrn H.

H. ist 20 Jahre alt, aus Syrien, Moslem

Asylberechtigung erhalten am 15.06.2016 > subsidiären Schutz, Erwerbstätigkeit gestattet. Er ist eingereist mit 7 Cousins und 6 Onkel, alle etwa im gleichen Alter.

Mit Erhalt der Asylberechtigung ist das Wohnen in der Flüchtlingsunterkunft nicht mehr gestattet. Eine zeitweise Verlängerung der Nutzung des Zimmers in dieser ist für bis zu 6 Monate ist möglich, die Kosten werden vom Jobcenter übernommen. H. unterschreibt beim Betreiber der Flüchtlingsunterkunft den Nutzungsvertrag an der Stelle wo das x ist. Das eine Kündigung des Nutzungsvertrages vereinbart wurde mit einer Frist von 3 Monaten, schriftlich, weiß er nicht und hat er nicht verstanden.

Er soll zum Jobcenter gehen, hat der Mitarbeiter vom Sozialamt gesagt. Beim Jobcenter angekommen erfährt er dort, er braucht ein Konto, er muss sich bei der Krankenkasse anmelden, eine Wohnung suchen und den ausgehändigten Antrag ausgefüllt so schnell wie möglich einreichen. Bei der Wohnung sind vorher Angebote zu bringen, um diese auf Miethöhe und Kostenübernahmemöglichkeit zu prüfen.

Die Überforderung beginnt. Eine Liste von Aufträgen. Er hat noch nie was von Wohnungsgesellschaften gehört, er weiß nicht wie man eine Kündigung schreibt und wo es eine Krankenkasse gibt. Zu Hause angekommen versucht er seinen Vertrauen – den Vater in Syrien zu erreichen – Ohne Erfolg. Schließlich geht er zu

seinen Verwandten im Ort, in der Hoffnung, dass irgendjemand Erfahrung hat weiß oder gehört hat was wo tun ist. Die Angst nicht alles verstanden zu haben ist nun alltäglich und die Befürchtung sich nicht mitteilen zu können ohne sehr gute Deutschkenntnisse. Sein Handeln ist eingeschränkt, er ist orientierungslos und steht unter Druck.

Immer wieder sucht er das Jobcenter auf mit den Unterlagen. Diese verweisen ihn schließlich zu einer Migrationsberatungsstelle und geben ihm die Adresse. Er macht sich sofort auf den Weg zu dieser Beratungsstelle und steht vor verschlossener Tür. Es ist Donnerstag und die Beratungsstelle hat geschlossen. Nächste Möglichkeit Mittwoch 10-13 Uhr. Er geht nach Hause wie er gekommen war. In der nächsten Woche geht zu der Öffnungszeiten zur Beratungsstelle, wartet mit vielen anderen im Wartezimmer und hofft noch dranzukommen. Er ist nun an der Reihe – der Berater füllt den Antrag für das Jobcenter aus und schickt H. zur Krankenkasse und zum Jobcenter zurück. Der Mitarbeiter vom Jobcenter nimmt die Unterlagen entgegen und fragt nach dem Konto.

Warum er zu einer Krankenkasse gehen soll – hat er nicht verstanden – er weiß auch nicht was eine Krankenkasse macht. Was im Antrag des Jobcenters steht, weiß er auch nicht und konnte und wurde ihm auch nicht verständlich erklärt – keine Zeit und kein geeigneter Übersetzer war anwesend.

Und so geht es ihm bei allen Aufgaben die er zu bewältigen hat. Er ist stets am Pendeln, Abläufe verstanden hat er nicht.

Die Folge wird sein, dass er auch beim Folgeantrag für das Jobcenter Hilfe benötigt und weiterhin pendeln wird.

#### **4.2 Fallbeispiel aus 4.1 mit Betreuertätigkeit**

Die neue Betreuertätigkeit könnte bereits beim Besuch des Jobcenters beginnen. Der Asylberechtigte könnte vor die Wahl gestellt werden einen direkten Betreuer zu bekommen, der bei allen zukünftigen Belangen sein direkter Ansprechpartner ist, erklärt und unterstützt.

Der eingesetzte Betreuer übernimmt die Rolle des Ratgebers, zunächst in Form eines Patriarchen. Und weil der Betreuer sich selbst nach und nach abschafft wird diese Tätigkeit zeitlich befristet.

Wie folgt könnte die Fallarbeit aussehen – Ich bin der Betreuer

### 1. Anlass des Tätigwerdens

Die Mitarbeiterin des Jobcenters und Herr H. wenden Sie an mich. Herr H. soll Unterlagen einreichen und eine Wohnung suchen. Er ist überfordert und der Situation nicht gewachsen. Zudem spricht er schlecht Deutsch und ist verängstigt.

### 2. Auftragsklärung

- Unterstützung bei der Wohnungssuche (Kündigung, Wohnungsangebote, Kautions, Genossenschaftsanteile, Mietvertrag, Stromanmeldung)
- Unterstützung beim Ausfüllen des Antrags vom Jobcenter (was steht drin, Unterstützung und beim Holen der geforderten Unterlagen, was ist die Aufgabe vom Jobcenter, Ausbildungsaufnahme, Arbeitsaufnahme)
- Unterstützung bei der Eröffnung eines Kontos
- Kontaktaufnahme zu einer Krankenkasse

Mein Auftrag: Vermittlung von Hintergrundwissen, reden in leichter Sprache (kurze einfache Sätze), Herr H. befähigen die geforderten Unterlagen einzureichen – zuerst durch gemeinsames Handeln, danach durch kleine Aufträge an Herrn H.

### 3. Situationsanalyse

Herr H. ist gehemmt und steht unter Druck. Eine passende Wohnung muss innerhalb der nächsten 6 Monate gefunden sein. Er kann sehr schlecht Deutsch und hat Verständigungsprobleme. Die Mitarbeiterin vom Jobcenter benötigt schnellstmöglich verschiedene Unterlagen um Herrn H. eine Leistungszusage geben zu geben. Herr H. braucht die Unterlagen um seine Existenz zu sichern (Güter des tägl. Bedarfs, Wohnung,...)

*Harte Fakten*

- Herr H. 20 Jahre alt, aus Syrien, Moslem
- Asylberechtigung, Erwerbsgestattung vorhanden, subsidiärer Schutz
- auf Wohnungssuche
- Anmeldung beim Jobcenter – Unterlagen notwendig
- Sprachdefizite
- fehlendes Hintergrundwissen, er ist gehemmt und orientierungslos
- Verwandte vorhanden – keine Eltern oder Geschwister

*Ressourcen:*

- er ist nicht allein – hat Verwandte im Wohnort
  - er aufmerksam und respektvoll, motiviert, zuverlässig und pünktlich
- Er selbst hat kleine Aufträge schon bewältigt. Die Wohnsituation hat er kurzfristig gelöst – durch Kontaktaufnahme zum Erstunterkunftsgeber. Er ist nach Vermittlung vom Sozialamt zum Jobcenter gegangen und hat dort vom Angebot Sozial-Betreuer gehört und es angenommen.

*Veränderungswünsche/ Themen/ Probleme:*

- Hilfe und Unterstützung beim Zusammenstellen von notwendigen Unterlagen zur Sicherung des Lebensunterhaltes – Wohnungslosigkeit droht
- Vermittlung von Hintergrundwissen, Erklären von Abläufen und Zusammenhängen
- Unterstützung und Überwindung der Sprachbarriere

4. Hypothesenbildung – wie ist der Stand am Ende der Betreuung

Teilnahme an einem Deutschkurs hat Sprachdefizite abgebaut. Regelmäßige Treffen und Kommunikationstraining auf Deutsch unterstützen und erleichtern zusätzlich das Erlernen der deutschen Sprache. Im Deutschunterricht Erlerntes wurde bei Bedarf erklärt, durch zusätzliche Übungen gefestigt. Herr H. kann Deutsch lesen, schreiben und verstehen. In einem Sportverein kommt er mit anderen in Kontakt und hat Ängste beim Sprechen überwunden.

Antragsinhalte vom Jobcenter werden verstanden, der Klient ist nun befähigt Anträge eigenständig ausfüllen und die benötigten Unterlagen ohne Hilfe selbst beibringen.

Der Klient verfügt über Hintergrundwissen zu Möglichkeiten der Berufsausbildung – er weiß wann Ausbildungen beginnen, wo er nach Ausbildungsstellen suchen kann und wie man sich bewirbt. Er hat sich erfolgreich beworben und beginnt eine Berufsausbildung.

Der Klient weiß was für Ämter und Behörden es gibt und wofür Sie zuständig sind. Bei Bedarf kann er eigenständig den richtigen Ansprechpartner finden. Herr H. ist in seinem Selbstvertrauen so gefestigt und kann eigenständig Aufgaben und Probleme bewältigen. Er nimmt am Leben teil, versteht Abläufe und hat sich gut in Deutschland eingelebt und ist integriert.

## 5. Ziele

Erstellung eines Hilfeplans - Grundsätzlich in Zusammenarbeit mit dem Klienten. Es werden die Aufgaben und Ziele ermittelt in Zusammenarbeit mit den Ämtern und Behörden und vereinbart. Es wird ein Zeitplan erstellt und regelmäßig werden die Fortschritte gemeinsam mit dem Klienten überprüft. Zuerst gemeinsame Aktivitäten zur Zielerreichung und nach und nach Übertragung von Aufgaben zur Bewältigung des Klienten selbst (Zuerst klare Arbeitsaufträge und Anweisungen für den Klienten (wenig Spielraum lassen), nach Vermittlung von Hintergrundwissen und Gesprächen Selbstständigkeit des Klienten fördern und eigenständiges lösungsorientiertes Handeln unterstützen.

Nach der Erstellung eines Hilfeplanes werden konkrete Ziele vereinbart nach einem zeitlichen Ablauf. (vgl. Wessiepe, o.J.) Der Erfolg und die Erreichung der Ziele sollen damit messbar und sichtbar werden. Dies bietet Struktur, dient ebenfalls zur Motivation und um gut den Überblick zu behalten.

## 6. Evaluation

In regelmäßigen Treffen werden die vereinbarten Ziele überprüft. Gibt es einen weiteren Auftraggeber? – Ein Ausbildungsbetrieb?

Hat der Klient weitere Unterstützungsbedarfe? – gegebenenfalls wird ergänzt oder angepasst. Fühlt der Klient sich sicher und eigenständig um Aufgaben zukünftig allein oder mit wenig Hilfe zu bewältigen?

Ist der Klient in Deutschland im Leben angekommen und integriert?

## 5. Fazit

*„wenn Ungleiches gleich behandelt wird, erwächst daraus Ungleichheit.  
Ungleiches muss ungleich behandelt werden, um Gleichheit zu erzeugen.“*

*(Zitat, Diekmann/ Oeschger, 2013, S.87)*

Bei den jungen syrischen muslimischen Flüchtlingen wäre das zu erreichen mit Hilfe eines Betreuers. Er hat das Wissen um die vorhandenen Eigenschaften des jungen syrischen muslimischen Erwachsenen, erkennt die Ressourcen des Einzelnen und nutzt diese um die nötige Start-Hilfe zu geben. Ein Betreuer der das Patriarchische System als Chance für seine Betreuung nutzt. Indem er die Stelle des Vertrauens einnimmt und zum ersten Ansprechpartner wird und damit Sicherheit gibt – wie der Patriarch. Er vermittelt Allgemeinwissen und Fachwissen und befähigt dem jungen Geflüchteten selbstständig Lösungen zu finden und schafft sich so nach und nach selbst ab. Eine Dezentrale Betreuung und eine Chance auf bessere Integration. Die Chance Denn nur wenn Abläufe bekannt und verstanden werden, Hemmnisse abgebaut wird, kann der Einzelne selbstständig und gut am Gesellschaftlichen Leben teilnehmen.

„Neuankömmlinge müssen emotional ankommen und das Grundgesetz und die Demokratie als Chance und Gewinn für sich sehen, um ein Teil dieser Gesellschaft zu werden.“ (Zitat, Mansour, 2018, S.176)

## Literatur-/ Quellenverzeichnis

**Alhussein, Mustafa (2010):** Die Auswirkungen der familiären Erziehung auf die zukünftige Berufsentscheidung von Jugendlichen- Ein Vergleich zwischen Deutschland und Syrien, Online: <https://d-nb.info/1001983157/34>, Abgerufen am 20.8.2018 S.14-17

**ANWALT.ORG (2015-2018a):** Asylberechtigung: Der erstrebenswerte Status, Online: [https://www.anwalt.org/asylrecht-migrationsrecht/asylberechtigung/#Diese\\_Rechte\\_haben\\_anerkannte\\_Asylberechtigte/](https://www.anwalt.org/asylrecht-migrationsrecht/asylberechtigung/#Diese_Rechte_haben_anerkannte_Asylberechtigte/), Abgerufen am 20.8.2018

**ANWALT.ORG (2015-2018b):** Subsidiärer Schutz: Bedeutung und Regelungen des Status, Online: <https://www.anwalt.org/asylrecht-migrationsrecht/subsidaerer-schutz/>, Abgerufen am 20.8.2018

**BAMF (2016):** Informationen für Träger der Migrationsberatung, Online: <http://www.bamf.de/DE/Infothek/TraegerMigrationsberatung/traegermigrationsberatung-node.html>, Abgerufen am 3.9.2018

**BAMF (2017):** Informationen zum Asylverfahren, Silber Druck oHG, S.1-11

**BAMF (2018a):** Das Bundesamt in Zahlen 2017, Online: [http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2017-asyl.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2017-asyl.pdf?__blob=publicationFile), Abgerufen 16.8.2018

**BAMF (2018b):**Schlüsselzahlen Asyl Halbjahr 2018, Online: [http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Flyer/flyer-schluesselzahlen-asyl-halbjahr-2018.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Flyer/flyer-schluesselzahlen-asyl-halbjahr-2018.pdf?__blob=publicationFile), Abgerufen am 16.8.2018

**BAMF (2018c):**Asylgeschäftsbericht Juli 2018, Online: [http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/201807-statistik-anlage-asyl-geschaeftsbericht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/201807-statistik-anlage-asyl-geschaeftsbericht.pdf?__blob=publicationFile), Abgerufen am 30.8.2018

**bg-portal (o.J.):** Das Berufsbildungssystem Syriens, Online: [https://www.bq-portal.de/sites/default/files/syrien\\_abbildung\\_1978.pdf](https://www.bq-portal.de/sites/default/files/syrien_abbildung_1978.pdf), Abgerufen 22.8.2018

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2018):** Migrationsberatungsstellen, Online: [http://www.bamf.de/SiteGlobals/Functions/WebGIS/DE/WebGIS\\_Migrationserstberatung.html](http://www.bamf.de/SiteGlobals/Functions/WebGIS/DE/WebGIS_Migrationserstberatung.html), Abgerufen am 3.9.2018

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2018):** Jugendmigrationsdienst Halle (IB), Online: <https://www.jugendmigrationsdienste.de/jmd/halle-ib/>, Abgerufen am 4.9.2018

**Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2018):** Betreuungsrecht, Online: [https://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Betreuungsrecht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=28](https://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Betreuungsrecht.pdf?__blob=publicationFile&v=28), Abgerufen am 2.9.2018

**Bundesrepublik Deutschland (1949):** Grundgesetz Art. 3, dtv Verlagsgesellschaft Auflage 48, S.6

**Bundesrepublik Deutschland (1949):** Grundgesetz Art 1- Art.3, dtv Verlagsgesellschaft Auflage 48, S. 6-7

**Bundesrepublik Deutschland (2017):** Sozialgesetzbuch I Allgemeiner Teil §1, Walhalla und Praetoria Verlag, S. 28

**Diekmann, Andrea/ Oeschger, Gerold (2013):** 20 Jahre Betreuungsrecht- da geht noch mehr!, Eigenverlag Betreuungsgerichtstag e.V. Bochum

- Duden (2018):** Generationenvertrag, Online: <https://www.duden.de/suchen/dudenonline/Generationenvertrag>, Abgerufen am 30.8.2018
- Duden (2018a):** Grundgesetz, Online: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Grundgesetz>, Abgerufen am 10.9.2018
- Duden (2018b):** Gesetz, Online: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Gesetz>, Abgerufen am 10.9.2018
- Eigenbetrieb für Arbeit Jobcenter Saalekreis (o.J.):** Aufgaben, Online: <https://www.efa-sk.de/web/beauftragte-fuer-chancengleichheit-am-arbeitsmarkt-bca.html>, Abgerufen am 10.9.2018
- Ernst-Abbe Hochschule Jena (2001-2018):** Gegenstand, Ziele und Aufgaben der Sozialen Arbeit, Online: <https://www.sw.eah-jena.de/studium/studieninteresse/gegenstand-ziele-und-aufgaben-der-sozialen-arbeit/>, Abgerufen am 1.9.2018
- Freyberg, Undine (2015):** Ehemalige Schule in Merseburg-West, Erstmals Flüchtlinge in Notunterkunft, Online: <https://www.mz-web.de/merseburg/ehemalige-schule-in-merseburg-west-erstmals-fluechtlinge-in-notunterkunft-22982550>, Abgerufen 20.8.2018
- Hemicker, Lorenz (2016):** Wie dicht kann Seehofer die Grenze machen?, Online: <http://www.faz.net/aktuell/politik/asyl-streit-wie-dicht-kann-seehofer-die-grenze-machen-15641844.html>, Abgerufen am 14.8.2018
- Kessler, Sabrina (2016):** Lebenslauf? Kenne ich nicht!, Online: <https://spielraum.xing.com/2016/06/lebenslauf-kenne-ich-nicht/>, Abgerufen am 30.8.2018
- Kothen, Andrea (2000):** Es sagt ja keiner, dass wir keine Ausländer annehmen ..., VAS Verlag
- Mansour, Ahmad (2018):** Klartext zur Integration, S. Fischer Verlag
- Merseburg (2018):** Migration und Integration, Online: [https://www.merseburg.de/datei/anzeigen/id/40703,1055/migration\\_und\\_integration\\_kurz.pdf](https://www.merseburg.de/datei/anzeigen/id/40703,1055/migration_und_integration_kurz.pdf), Abgerufen am 5.9.2018
- Oltmer, Jochen (2016):** Kleine Globalgeschichte der Flucht im 20. Jahrhundert, Online: <http://www.bpb.de/apuz/229817/kleine-globalgeschichte-der-flucht-im-20-jahrhundert>, Abgerufen am 14.8.2018
- Oudjhani, Zouina (o. J.):** Das sollten wir voneinander wissen, Online: [https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/assets/2/1/w6\\_das\\_sollten\\_wir\\_voneinander\\_wissen\\_-\\_praesentation\\_zum\\_workshop.pdf](https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/assets/2/1/w6_das_sollten_wir_voneinander_wissen_-_praesentation_zum_workshop.pdf), Abgerufen am 20.8.2018
- Österreichisches Rotes Kreuz (2016):** Das Schulsystem in Syrien, Online: [https://www.rotekreuz.at/uploads/media/Schulsystem\\_Syrien\\_2016.pdf](https://www.rotekreuz.at/uploads/media/Schulsystem_Syrien_2016.pdf), Abgerufen am 22.8.2018
- Rothenberg, Christian (2016):** Als Merkel die Grenze öffnete, Online: <https://www.n-tv.de/politik/Als-Merkel-die-Grenze-oeffnete-article18520011.html>, Abgerufen am 14.8.2018
- Saalekreis (o.J.):** Wieviele Asylbewerber, Geduldete und Flüchtlinge leben derzeit im Saalekreis?, Online: <https://www.saalekreis.de/de/haefig-gestellte-fragen/wieviele-asylbewerber-leben-derzeit-im-saalekreis-und-wieviele-kommen-pro-monat-dazu.html>, Abgerufen am 5.9.2018

**Schmidt, Louisa (2016):** Kinder in Syrien "Auf dem Weg zur Schule riskieren sie ihr Leben", Online: <http://www.spiegel.de/lebenundlernen/schule/syrien-zwei-millionen-kinder-gehen-nicht-zur-schule-a-1082168.html>, Abgerufen am 30.8.2018)

**Statista (2018):** Anzahl der Asylanträge (insgesamt) in Deutschland von 1995 bis 2018, Online: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/76095/umfrage/asylantraege-insgesamt-in-deutschland-seit-1995/>, Abgerufen am 14.8.2018

**Statista (2018):** Welche der folgenden Erziehungsziele halten Sie als Eltern für wichtig?, Online: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/39028/umfrage/wichtige-erziehungsziele-fuer-eltern/>, Abgerufen am 17.8.2018

**SZ.de (2015):** Routen der Hoffnung, Wege der Verzweifelten, Online: <https://www.sueddeutsche.de/politik/europaeische-fluechtlingspolitik-routen-der-hoffnung-wege-der-verzweifelten-1.2259006>, Abgerufen 16.8.2018

**Wessiepe, Klaus (o.J.):** Hilfeplanung und Zielvereinbarung, Online: [http://www.els-institut.de/tl\\_files/Bilder/Hilfen%20zur%20Erziehung/Kurzdarstellung\\_Hilfeplanung.pdf](http://www.els-institut.de/tl_files/Bilder/Hilfen%20zur%20Erziehung/Kurzdarstellung_Hilfeplanung.pdf), Abgerufen am 10.9.2018

**Wikipedia (2017):** Hoheitliche Aufgabe, Online: [https://de.wikipedia.org/wiki/Hoheitliche\\_Aufgabe](https://de.wikipedia.org/wiki/Hoheitliche_Aufgabe), Abgerufen am 3.9.2018

**Wikipedia (2018a):** Bürgerkrieg in Syrien seit 2011, Online: [https://de.wikipedia.org/wiki/Bürgerkrieg\\_in\\_Syrien\\_seit\\_2011](https://de.wikipedia.org/wiki/Bürgerkrieg_in_Syrien_seit_2011), Abgerufen 14.8.2018

**Wikipedia (2018b):** Einparteiensystem, Online: <https://de.wikipedia.org/wiki/Einparteiensystem>, Abgerufen am 14.8.2018

**Wikipedia (2018c):** Syrien, Online: <https://de.wikipedia.org/wiki/Syrien>, Abgerufen am 14.8.2018

**Wikipedia (2018d):** Soziale Frage, Online: [https://de.wikipedia.org/wiki/Soziale\\_Frage](https://de.wikipedia.org/wiki/Soziale_Frage), Abgerufen am 30.8.2018

**Eidesstattliche Versicherung**

Ich versichere, dass die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig angefertigt wurde und ich mich anderer als der im beigefügten Verzeichnis angegebenen Hilfsmittel nicht bedient habe.

14.09.2018